

Inhalt

I. Ausgangssituation und Problemanzeige

II. Analyse

III. Vision

IV. Handlungsempfehlungen

I. Ausgangssituation und Problemanzeige

Ergebnisse der MHG-Studie

Die MHG-Studie bezeichnet – Doyle¹ referenzierend – „Klerikalismus als eine wichtige Ursache und ein spezifisches Strukturmerkmal“ für sexuellen Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche². „Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position innehat.“³

Die Autorinnen und Autoren der MHG-Studie haben drei Tätertypen klassifiziert, deren Missbrauchstaten fundamental mit dem Weiheamt in Zusammenhang stehen:

- (1) Täter mit pädophiler Präferenzstörung.
- (2) Täter des narzisstisch-soziopathischen Typus, die den Ersatzhandlungstätern zugerechnet werden können.
- (3) Täter, die sich durch eine defizitäre persönliche und sexuelle Entwicklung auszeichnen.⁴

Eine weitere Auffälligkeit besteht in der Beobachtung, „dass es sich bei den Beschuldigten aus der katholischen Kirche ganz überwiegend um Priester [97,6 %]⁵ und kaum um Diakone handelte.“⁶ Dabei waren die meisten⁷ der beschuldigten Diözesanpriester bei Begehung der Tat Pfarrer, 26,7 % hatten während der Tat das Amt des Vikars oder des Kaplans inne, 3 % waren zum Tatzeitpunkt Dekan.⁸

Immerhin 31,3 % der interviewten Opfer gingen davon aus, dass es Mitwisser gegeben hat. Den Schritt sich anderen anzuvertrauen haben 29,9 % der Betroffenen gewagt. Dabei haben 62,5 % von ihnen keine Unterstützung erfahren⁹. 70,3 % der Betroffenen erlebten, dass ihnen nicht geglaubt wurde¹⁰ und fast die Hälfte von ihnen wurde für die Anschuldigungen bestraft¹¹. Die Vorstellung, dass heilige Männer derart Unheiliges tun, schien unmöglich.¹²

Ein ähnliches Bild lässt sich auf der strukturellen Ebene erkennen. Hier führte das autoritär-klerikale Amtsverständnis dazu, dass Täter „eher als Bedrohung des eigenen klerikalen Systems angesehen [...] [wurden] und nicht als Gefahr für weitere Kinder oder Jugendliche oder andere potentielle Betroffene.“¹³

¹ Doyle, T. P. (2003): Roman Catholic Clericalism, Religious Duress, and Clergy Sexual Abuse. In: Pastoral Psychology, 51(3),189-231

² vgl. MHG-Studie, S. 13

³ ebd., S. 13

⁴ vgl. ebd., S. 12

⁵ „Weit überwiegend handelte es sich bei den Beschuldigten der katholischen Kirche mit 78,9 Prozent um Diözesanpriester [...]. 18,7 Prozent der Beschuldigten waren zum Tatzeitpunkt Ordenspriester. Ein Teil der Ordenspriester übte ein Amt im Auftrag einer Diözese aus, wobei eine genaue Zuordnung anhand der Angaben, die in den Strafakten enthalten waren, regelmäßig nicht möglich war. Lediglich zwei Beschuldigte [1,0 Prozent] hatten während der Tatbegehung das Amt des Diakons inne.“ Ebd., S. 149

⁶ ebd., S. 166

⁷ 67,9 %, vgl. ebd., S. 149

⁸ vgl. ebd., S. 149

⁹ vgl. ebd., S. 89

¹⁰ vgl. ebd., S. 89

¹¹ vgl. ebd., S. 90

¹² vgl. ebd., S. 65

¹³ ebd., S. 13

Missbrauchstaten wurden vertuscht und Täter – meist ohne entsprechende Information – in andere Gemeinden/Diözesen versetzt/entsendet¹⁴. Mit ernsthaften Konsequenzen hatten Täter nicht zu rechnen:

„Etwa ein Viertel aller eingeleiteten kirchenrechtlichen Verfahren endete mit keinerlei Sanktionen. Aus kirchlicher Sicht drastische oder irreversible Sanktionen wie Entlassung aus dem Priesterstand oder Exkommunikation waren in geringer Zahl verzeichnet.“¹⁵, „In der deutlichen Mehrzahl der Fälle (86,3 %) kam es nicht zu einer Strafanzeige.“¹⁶, „46,6 Prozent aller untersuchten Verfahren wurden aufgrund der Strafverfolgungsverjährung eingestellt.“¹⁷

II. Analyse

Die MHG-Studie belegt, dass Gestaltung und Ausprägungen des kirchlichen Weiheamtes mit dem Phänomen der Missbrauchstaten selbst wie mit der Vertuschung derselben durch die kirchlichen Institutionen wechselwirken. Die besondere Herausforderung für die Projektgruppe ‚Selbstverständnis des Weiheamtes‘, war es, die unterschiedlichen Einflüsse und Ausprägungen des Klerikalismus voneinander zu trennen und nach möglichen Stellschrauben für dessen Eindämmung zu suchen. Auch wenn die MHG-Studie vorwiegend Priester in den Blick nimmt, kann das Phänomen Klerikalismus alle drei Weihestufen betreffen. Daher sieht es die Projektgruppe als notwendig an, alle drei Stufen des Weiheamtes im Blick zu halten. Dies gilt insbesondere deshalb, weil nicht alleine Handlungen sexualisierter Gewalt, sondern auch die Vertuschung solcher Taten aufgearbeitet werden muss.

Klerikalismus äußert sich sowohl in Haltungen als auch in Strukturen. Die Projektgruppe sieht es als notwendig an, beide Dimensionen (Klerikalismus als Haltung und struktureller Klerikalismus) genau zu analysieren und in beiden Dimensionen Veränderungen für das Bistum Essen vorzuschlagen. Ein Strukturwandel ohne vorherige Klärung der Grundausrichtungen der Weiheamtsstufen greift zu kurz. Dabei ist zu beachten, dass zwischen der Fremd- und Eigenwahrnehmung von Klerikern unterschieden werden muss. Zuschreibungen und Erwartungen, die an geweihte Personen gestellt werden, können – je nach Persönlichkeit des Klerikers – dem eigenen Selbstverständnis eher ent- oder eher widersprechen.

Aus der Sicht der Projektgruppe lässt sich das Phänomen Klerikalismus in vier Dimensionen näher verstehen und beschreiben:

(1) Sakramentalität

Auch wenn unter allen Gläubigen eine „wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit“¹⁸ besteht, wurde lange Zeit die Heiligkeit, zu welcher der Klerikerstand angehalten ist¹⁹, übermäßig betont. Dadurch konnte die Selbst- und Fremdwahrnehmung entstehen, dass Kleriker eine herausgestellte und über andere gestellte Gruppe sind. Hinzu kommt die Akzentuierung der Gläubigen-Pflicht auf die Folgsamkeit²⁰ – und weniger auf das Recht bzw. die Pflicht, zum Wohl der Kirche ihre Meinung mitzuteilen²¹. Kleriker sehen sich als unangreifbar, unkritisiertbar und unhinterfragbar oder werden so wahrgenommen. Sie hätten schließlich durch die Priester- und/oder Bischofsweihe „die Sendung und die Vollmacht, in der Person

¹⁴ vgl. ebd., S. 9

¹⁵ ebd., S. 9

¹⁶ ebd., S. 126

¹⁷ ebd., S. 184

¹⁸ c. 208

¹⁹ vgl. c. 276, §1: In ihrer Lebensführung sind die Kleriker in besonderer Weise zum Streben nach Heiligkeit verpflichtet, da sie, durch den Empfang der Weihe in neuer Weise Gott geweiht, Verwalter der Geheimnisse Gottes zum Dienst an seinem Volke sind. + c. 285, §2: Was dem klerikalen Stand fremd ist, haben die Kleriker zu meiden, auch wenn es nicht ungeziemend ist.

²⁰ vgl. c. 212, §1: Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewußtsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen.

²¹ vgl. c. 212, §3: Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kundzutun.

Christi, des Hauptes, zu handeln²² erhalten. Verbunden mit der ihnen übertragenen Macht, kann sich daraus ein Selbst- und Fremdverständnis entwickeln, welches die Person und/oder die Macht unberechtigtweise sakralisiert.

(2) Macht

Auch wenn sich der soziale Status von Klerikern und die Rollenerwartung an Kleriker schon sehr verändert haben, bleiben immer noch die kirchenrechtlichen Anforderungen, dass „allein Kleriker [...] Ämter erhalten [können], zu deren Ausübung Weihewalt oder kirchliche Leitungsgewalt erforderlich ist“²³ und Laien nach Maßgabe des Rechts bei den Diensten des Lehrens, des Heiligens und des Leitens (nur) mithelfen dürfen²⁴. Nicht alle Amtsträger werden dem Führungsanspruch ihres Amtes gerecht. Zudem kann die hohe Zahl von Aufgaben und die veränderten Pastoralstrukturen zu einer Überlastung führen. Besonders auffällig ist in der MHG-Studie neben dem nachweisbaren Alkoholismus der Täter auch eine Überforderung mit dem anvertrauten Amt²⁵.

Anders als in evangelischen Kirchen haben Gläubige keinen direkten Einfluss auf die Wahl der Hauptamtlichen, die Dienstdauer und die Tätigkeitsfelder. Aber nicht nur die Pastoralmacht von Priestern ist zu kritisieren, sondern auch die Machtfülle von Bischöfen: deren Entscheidungsgewalt ist ungeteilt. Der Gehorsam, der von Klerikern eingefordert wird,²⁶ hat kein strukturelles Gegengewicht.

(3) Identität

Schwierigkeiten bestehen in Fremd- und Eigenwahrnehmungen, welche die ‚Pfarrfamilie‘ als optimales Gemeindemodell anstreben; überhaupt die Vorstellung / der Wunsch, dass das ganze Leben eines Menschen kirchlich durchprägt sein soll. In der heutigen Zeit regiert die Religion nicht mehr die Biografie, sondern die Biografie regiert die Religion: Der Kontakt zur Kirche gestaltet sich situativ, temporär und individuell. Dadurch dass die Religion aus der kulturellen Selbstverständlichkeit herausgefallen ist, werden die Ränder gestärkt: die gemäßigte ‚einfach glaubende‘ Mitte schrumpft, übrig bleiben die fundamentalen Ränder. Kleriker sollten sich weniger als Gatekeeper, sondern mehr als Dienstleister verstehen. Zudem ist jedes Selbstverständnis, das sich der Abwertung Anderer bedient, zu verurteilen: so zum Beispiel, wenn sich die eigene Identität darin erschöpft, dass man der einzige ist, der Sakramente spenden darf.

(4) Zueinander der Dienste

Das schon unter Sakramentalität und Macht geschilderte Ungleichgewicht zwischen Laien und Klerikern ist auch im Alltag von Pastoralteams zu bemerken. Tätigkeitsbereiche werden nicht immer nach Eignung zugewiesen. In der Nachfolge Jesu verstehen sich alle, Kleriker wie hauptamtliche Laien bzw. Haupt- wie Ehrenamtliche, aber letztendlich fehlt eine konkrete Vision für das Miteinander und Aufeinander-zugeordnet-Sein des allgemeinen Priestertums zum besonderen.

III. Vision

Geweiht zum Dienst am Menschen – vom Gatekeeper zum Dienstleister, um Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes zu sein:

Professionelle Seelsorge versteht sich als Dienst an allen Menschen. Sie entdeckt in jedem Gegenüber das Abbild Gottes und lässt im Alltag der Menschen die Frohe Botschaft aufleuchten.

²² c. 1009, §3

²³ c. 274, § 1

²⁴ vgl. c. 519

²⁵ vgl. MHG-Studie, S. 163, 279

²⁶ vgl. c. 273: Die Kleriker sind in besonderer Weise verpflichtet, dem Papst und ihrem Ordinarius Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen.

In unserer Vision empfangen Menschen das Weihesakrament, weil sie zu professioneller Seelsorge bereit und fähig sind. Sie verstehen sich als Teil eines Teams aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. In diesem Team haben alle gleichwertig ihren Ort, an dem sie ihre Charismen und Fähigkeiten einbringen.

IV. Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind unterteilt in Empfehlungen zur Handlungsänderung und Strukturempfehlungen. Für die Handlungsänderung gilt folgender Hinweis: Wir empfehlen, jeweils die intendierte Änderung über die Installation einer professionellen Feedbackkultur und entsprechender Fortbildungen zu gewährleisten.

(1) Sakramentalität

a) Haltung

Die Weihe zu Diakon, Priester, Bischof ist ein Sakrament. Um der Sakramentalität des Weiheamtes neu gerecht zu werden, fordert die Arbeitsgruppe eine spezifische Haltung im Bistum Essen, vor allem der Geweihten. Dazu gehört zum einen die Überprüfung des eigenen pastoralen Handelns: Wo ist mein Sein und Tun „Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes“?

Zum anderen müssen Kritik und Kontrolle des sakramentalen Amtes gewollt und kultiviert werden. Konziliare Sakramentalität ist nicht gleichbedeutend mit abgesonderter Sakralität, die nicht hinterfragbar und nicht kritisierbar ist.

b) Struktur

(1) Ein Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes wird v.a. in diakonischem Handeln deutlich. Deshalb fordert die Projektgruppe die Priorisierung der caritativen Pastoral in der Zuwendung zu den Armen und Ausgegrenzten. Aus dieser Priorität erwächst die Forderung nach dem Diakoniat der Frau. Durch diese Schwerpunktsetzung wird deutlich, dass das diakonische Handeln ein grundlegendes Prinzip aller in der Kirche ist.

(2) Die Projektgruppe fordert die Überprüfung und Neuorientierung der **Gottesdienstpraxis**:

- Die Anzahl und die Orte der Gottesdienste richten sich nach der Gottesdienstgemeinde und nicht nach den Priestern.
- Die Gottesdienste an den Werktagen werden in die Einrichtungen und Institutionen der Pfarrei beziehungsweise des Stadtteils verlegt.
- Die Einrichtungen und Institutionen der Pfarrei bzw. des Stadtteils beteiligen sich inhaltlich an den Sonntagsgottesdiensten: Die Leseordnung im Kirchenjahr wird inhaltlich gefüllt mit den Themen der Pfarrei, z. B. Seniorenstift, Hospiz, JVA, Jugendtreff, Kindergarten ...
- Die Dienste und Aufgaben in den Gottesdiensten, die von nichtgeweihten Personen übernommen werden, erfahren echte Wertschätzung. Nichteucharistische Gottesdienstformen werden aufgewertet.

Verantwortlich sind die Pastoralteams unter Anleitung des Generalvikariates. Die Durchführung kann in den Jahren 2021-2022 gelingen.

(3) Die Projektgruppe fordert eine Stärkung der **Initiativen des Bistums** zur Sakramentenkatechese und der unterschiedlichen Gottesdienstformen, z. B. gemeindenahe Ehevorbereitung, Trauteams, Segensfeiern, Ehrenamtsmanagement ...

Verantwortlich ist das Dezernat Pastoral, welches mit der Durchführung zeitnah beginnen sollte.

(4) Die MHG-Studie hat die Beichte als bedeutendes Element in der Struktur des sexuellen Missbrauchs bzw. des Missbrauchs der Pastoralmacht identifiziert. Die Arbeitsgruppe fordert eine Überprüfung der **Beichtpraxis** im Bistum Essen nicht nur im Zusammenhang mit der Erstkommunionvorbereitung.

Als erster Schritt in diese Richtung soll eine bistumsweite Kampagne durchgeführt werden mit dem Thema: „Wertschätzendes, selbstbewusstes und gewaltfreies Miteinander – Schuld eingestehen und verzeihen“. Orte der Kampagne sind Kindergärten, Schulen, sozialpastorale Zentren, Bildungseinrichtungen usw. Verantwortlich sind unterschiedliche Abteilungen des Generalvikariates unter Beteiligung des KiTa-Zweckverbandes und anderer. Die Planung kann 2021, die Durchführung 2022-2023 stattfinden.

- (5) Die Projektgruppe fordert eine **inhaltliche Fortsetzung des Pfarreientwicklungsprozesses** mit dem Ziel der pastoralen Neuausrichtung der Pfarreien (und der Diözese) als Zeichen der Gegenwart Gottes in Balance von Liturgie, Verkündigung und Caritas sowie der Verknüpfung sozial-caritativ Tätigen vor Ort.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnissen aus der eben beschriebenen Praxis wird ein multiprofessionelles Pastoralteam unter Einbeziehung der Einrichtungen, Institutionen und Initiativen der Pfarrei installiert. Zu diesem Team können auch Menschen gehören, die nicht in der Pfarrei angestellt sind, etwa eine Mitarbeiterin der Caritas oder eine Kontaktperson einer Schule oder einer anderen Institution (vgl. Abschnitt „Zueinander der Dienste“).

Verantwortlich ist die Arbeitsstelle Pfarreientwicklung, die den Prozess 2021 planen und 2022-2025 durchführen kann.

(2) Zueinander der Dienste

a) Haltung

- (1) Die zum Teil noch vorherrschende Vorstellung, dass der Pfarrer der alleinige Herrscher seiner Pfarrei sei und er allein über sein „Reich“ entscheiden könne, gilt es weiter zu überwinden. Die pastoralen Herausforderungen sind größer als das Territorium der Pfarrei, vor allem nach den Pfarreientwicklungsprozessen. Das Zueinander der Berufsgruppen und Dienste der Seelsorge, das sich im Bistum bereits gebildet hat, soll verstärkt und strukturell verankert werden. Dazu fordert die Projektgruppe eine Veränderung der Haltung sowie eine Überprüfung des je eigenen pastoralen Handelns: Inwiefern ist mein professionelles Handeln partizipativ orientiert? Verstehe ich mich als Teil eines Teams und wo ist mein Ort in diesem Team? Ferner fordert die Arbeitsgruppe als Teil des Kulturwandels die Überwindung exklusiver Sprach- und Denkmodelle, etwa die Redeweise der „Mitbrüder“.

b) Struktur

- (1) Die Projektgruppe fordert die Einrichtung **multiprofessioneller Teams** zur Gemeindeleitung nach Bedarf und Fähigkeiten, also charismen- und aufgabenorientiert (unter Einbeziehung der Kategorial-Seelsorgerinnen und -seelsorger).

Innerhalb der Teams und nach außen werden **Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten** eindeutig geklärt und transparent definiert (vgl. Stichwort „Sakramentalität“).

Verantwortlich ist die Arbeitsstelle Pfarreientwicklung, die in 2021 diesen Prozess initiieren soll.

- Die Projektgruppe fordert, dass die bereits für das Bistum Essen entworfenen **Modelle der Gemeindeleitung** nach CIC Can. 517, 2 zeitnah umgesetzt werden. Verantwortlich ist der Bischof mit dem Dezernat Personal, dem Dezernat Pastoral, sowie der Abteilung Kirchenrecht.
- Die Projektgruppe fordert sowohl auf Bistumsebene als auch auf Pfarreebene die Selbstverpflichtung der Amtsträger zur **Bindung an die Räte** und deren Rat (Synodalität gem. CIC Can. 127). Dazu sollen auch neue Strukturen geschaffen werden wie z. B. der „Jugendcheck“ der durch einen Rat der Jugend im Bistum Essen alle Entscheidungen aus der Perspektive junger Menschen überprüft.

- Des Weiteren fordert die Projektgruppe, dass der Bischof den Priesterrat und den Diözesanrat stärker zur Beratung in pastoralen Entscheidungen mit einbezieht.
- Die Projektgruppe fordert eindeutige **Stellenbeschreibungen** für alle Amtsträger sowie die Förderung und Begleitung von Stellenwechseln (vgl. Arbeitsgruppe „Priesterliche Lebensform“).
- Die Projektgruppe fordert die **Sensibilisierung** für liturgische Sprache, Raumgestaltung und Sprache in Bezug auf Machtausübung und Geschlechtergerechtigkeit, um z. B. Diversität angemessen abzubilden.
- Verantwortlich ist die Abteilung Glaube, Liturgie und Kultur, die in 2021 diesen Prozess initiieren soll.

(3) Macht

a. Haltung

- (1) Macht ist ein konstitutives Element pastoraler Dienste und zugleich eine permanente Versuchung zum Missbrauch. In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Macht, Partizipation und Gewaltenteilung“ präzisiert die Arbeitsgruppe „Selbstverständnis des Weiheamtes“ einige Aspekte in Bezug auf das eigene Thema.
- (2) So fordert die Projektgruppe eine Überprüfung der je eigenen Haltung zu Macht, Machtmissbrauch und Berufung zum Dienstantritt: Wie werde ich vom Gatekeeper zum Dienstleister? Diese Parallele beschreibt den Spagat eines Geistlichen zwischen Zugangsberechtigung als Machtfülle und individueller Einzelentscheidung. Inwieweit bin ich mir sowohl meiner Leitungs- als auch meiner Seelsorgerrolle bewusst und nehme beide positiv an? Wozu und für wen bin ich geweiht worden?

b. Struktur

- (1) Die Projektgruppe fordert die zeitnahe Umsetzung der für das Bistum Essen bereits entworfenen neuen Modelle der **Pfarrreileitung** (vgl. Abschnitte „Sakramentalität“ und „Zueinander der Dienste“) und erinnert daran,
 - dass innerhalb multiprofessioneller Teams Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten transparent definiert sein müssen,
 - dass Aufgaben charismen- und kompetenzorientiert und nicht nach Territorien verteilt werden sollen,
 - dass inhaltliche Verantwortung auch an Laien (ggf. Ehrenamtliche) verteilt werden kann, z. B.: Caritas, Ehrenamtsmanagement, Prävention, Barrierefreiheit, Jugend usw.
 - sowie dass potenziell alle Menschen der Pfarrei inhaltlich und organisatorisch an der Arbeit der Pfarrei beteiligt werden, besonders Benachteiligte und Ausgegrenzte.
- (2) Die Projektgruppe unterstützt die Einrichtung **einer Kirchenggerichtsbarkeit** bzw. eines kirchlichen Verwaltungsgerichts auf Bundesebene (wie von der DBK in Vorbereitung) als effektiven Kontrollmechanismus in Bezug auf klerikale Macht der Bischöfe, Priester und Diakone zur Durchführung transparenter Prozesse in den Fällen potenziellen Machtmissbrauchs. Verantwortlich ist der Bischof als Mitglied des Ständigen Rates der DBK.
- (3) Die Projektgruppe fordert den Ausbau der Instrumente der **Personalführung** (vgl. Arbeitsgruppe „Priesterliche Lebensform“). Verantwortlich ist die Personalabteilung, die sofort damit beginnen kann.
- (4) Die Arbeitsgruppe fordert die **Trennung von Jurisdiktion und Sakramentalität**. Verantwortlich sind der Generalvikar und die Abteilung Kirchenrecht, die in 2021 diesen Prozess initiieren sollen.

(4) Identität

a. Haltung

Die Identität bzw. das Selbstverständnis des Weiheamtes ist kein monolithischer, unveränderlicher Block, keine aus der Vergangenheit heraufbeschworene Vorstellung, sondern die Aufgabe, unter den Bedingungen der heutigen Zeit für die Menschen heute das Weiheamt angemessen zu realisieren. Dies beschreibt den expliziten Identitätswechsel vom Gatekeeper zum Dienstleister. Deshalb fordert die Arbeitsgruppe die Bereitschaft zu einer permanenten Selbstüberprüfung: Inwiefern bin ich als AmtsträgerIn bereit, mich einer lebenslangen Rollenveränderung zu stellen?

b. Struktur

- (1) Die Projektgruppe fordert die Überprüfung der **Anerkennungsleistungen und Sanktionen** für Kleriker. Verantwortlich ist eine zu gründende Projektgruppe zusammen mit der Abteilung Kirchenrecht, die in 2021 diesen Prozess initiieren soll.
- (2) Die Projektgruppe fordert eine **Professionalisierung** der Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie der Seelsorge im Bistum Essen (vgl. die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Priesterliche Lebensform“) und betont dabei die Notwendigkeit von Fortbildungen, Supervision/Coaching, Persönlichkeitsentwicklung, Suchtprävention sowie konkreter Stellenbeschreibungen.
- (3) Die Projektgruppe fordert die Überprüfung der **Selbstdarstellung** des Bistums Essen (BENE, Social Media, Internet) in Bezug auf das Weiheamt: „Werden in der Selbstdarstellung des Bistums Essen die Ergebnisse der MHG-Studie konterkariert?“ Verantwortlich ist ein externer Gutachter, der Ende 2021 ein Ergebnis vorlegen sollte.

Die Projektgruppe fordert einen breit angelegten **Austauschprozess** über Rollenbilder und -erwartungen in Bezug auf Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Essen. Verantwortlich ist jeweils der Pfarrgemeinderat unter Anleitung der Arbeitsstelle Pfarreientwicklung. . Nach der Planungsphase 2021 kann der Prozess 2022 stattfinden